

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Michael Welz (EDU, Oberembrach)

betreffend Sanierung der Wehntalerstrasse zwischen Regensdorf und dem Autobahnanschluss-Affoltern

Der Kantonsrat hat am 18. März 2014 den gesamthaft überarbeiteten kantonalen Richtplan genehmigt. Das Objekt 28, Hauptverkehrsstrasse Wehntalerstrasse, Regensdorf-Autobahnanschluss Affoltern ist als Ausbau der bestehenden Hauptverkehrsstrasse auf drei Fahrstreifen eingetragen.

Täglich verkehren gemäss Strassen-Verkehrszählung 2015 26'394 Fahrzeuge. Mit dem jährlich steigenden Verkehrsaufkommen und dem Ausbau der Nordumfahrung auf sechs Spuren wird die heute schon überlastete Hauptverkehrsstrasse noch zusätzlichen Verkehr und längere Verkehrsstaus erhalten.

Die Wehntalerstrasse hat nun seit dem 14. März zur Sanierung eine achtmonatige Vollsperrung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird bei Strassensanierungen standardisiert geprüft, ob Richtplaneinträge vorhanden sind, die im Zuge der Sanierung kostengünstig und effizient umgesetzt werden könnten?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Wehntalerstrasse als eine der meist befahrenen Hauptstrassen unseres Kantons den Ausbau auf drei Fahrstreifen dringend nötig hat?
3. Mit welchem Zeithorizont ist vom Beginn eines Ausführungsprojekts bis zum Abschluss der Bauarbeiten zu rechnen?
4. Weshalb wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Wehntalerstrasse der Richtplaneintrag nicht umgesetzt?
5. Im Bereich Chatzensee befindet sich links und rechts der Wehntalerstrasse ein BLN - Schutzgebiet. Ist aufgrund dessen Eintrag ein Ausbau der Strasse dennoch möglich, und ist der Regierungsrat willens, sich für die Realisierung des Richtplaneintrags einzusetzen?

Hans Egli
Michael Welz